

Die britische und nordirische Private Company Limited by Shares (Ltd)

Gesellschaftsform

- Kein vorgeschriebenes Mindeststammkapital (bzw. 1 GBP = ca. 1,50 Euro).
- Mindesteinzahlung frei im Gesellschaftsvertrag bestimmbar.

Gründungsprozess

- Benennung eines Schriftführers („company secretary“).
- Erstellung eines schriftlichen Gründungsabkommens („memorandum of association“). Eine notarielle Beglaubigung ist nicht erforderlich.
- „Memorandum of association“, „Formular 10“ (benennt den Geschäftsführer und den Schriftführer), „Formular 12“ (Registrierungsantrag) sowie Angaben zu einer Korrespondenzadresse („registered office“) in Großbritannien sind beim Registergericht („Registrar of Companies“) einzureichen.
- Gesellschaftssatzung („articles of association“) und Gesellschaftsvertrag („shareholders' agreement“) sind nur für den Fall von mehreren Gesellschaftern empfehlenswert. Werden diese nicht verfasst und eingereicht, gilt eine Standardsatzung nach sog. „Table A“.
- Aushändigung der Gründungsurkunde („certificate of incorporation“) durch das Registergericht.
- Publikation der Gründung im Amtsblatt („Gazette“) nicht zwingend erforderlich.

Gründungsaufwand

- Dauer: zehn Tage (Express: ein Tag).
- Kosten: Registrierungsgebühr von 20 GBP (ca. 30 Euro), bzw. von 60 GBP (ca. 90 Euro) bei „Express-Gründung“.
- Registrierte Gesellschaften („shelf company“) kosten zwischen 50 und 250 GBP (ca. 75 bis 375 Euro), ein Komplettpaket (inkl. „registered office“ und „company secretary“) zwischen 400 und 1.200 Euro.

Anschließendender Verwaltungsaufwand

- Jährliche Erstellung von einem Jahresbericht („annual return“), einem Jahresabschluss („annual accounts“) erforderlich.
- Der Jahresabschluss hat mindestens eine Bilanz, eine GuV und den Bericht (das „Testat“) eines Wirtschaftsprüfers zu enthalten.
- Einreichung des Jahresabschlusses sowie ggf. einer Mitteilung über Änderungen in der Gesellschaft („notice of change of directors/secretary/registered office“) durch den Schriftführer beim Registergericht.